



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmeldung zu Lehrgängen des Hessischen Fußball-Verbandes e.V. ("HFV")

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem HFV und dem sich zu dem jeweiligen Lehrgang anmeldenden Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der HFV stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Anmeldeverfahren und –bedingungen, Lizenzausstellung

- a. Die Anmeldung zu den Lehrgängen des HFV erfolgt über den Online-Veranstaltungskalender unter:

https://www.dfbnet.org/vkal/mod_vkal/webflow.do?event=NEW&dmg_company=HEFV

- b. Der Teilnehmer kann aus dem Angebot Lehrgänge auswählen und diese über den Button "Anmelden" buchen. Über diesen Button wird ein verbindlicher Antrag zur Buchung des ausgewählten Lehrgangs abgegeben. Dieser Antrag kann jedoch nur abgegeben und an den HFV übermittelt werden, wenn der Teilnehmer durch Bestätigung der Checkbox „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Checkbox „Datenschutzerklärung“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.
- c. Sollten bzgl. der Anmeldung für einen Lehrgang oder der Lizenzausstellung bestimmte Voraussetzungen gelten (Vereinszugehörigkeit, Basislehrgang, notwendiger Eignungstest, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, etc.), so müssen diese, je nach Vorgabe, bei der Anmeldung oder bei Lizenzerstellung erfüllt sein bzw. die Erfüllung der Voraussetzungen nachgewiesen werden. Werden die jeweiligen Vorgaben nicht erfüllt, können die Teilnahme am Lehrgang und die Lizenzausstellung abgelehnt werden. Insbesondere kann die Ausstellung der entsprechenden Lizenz bei Einträgen im erweiterten Führungszeugnis abgelehnt werden.
- d. Der Teilnehmer erhält sodann eine automatisch generierte Sendebestätigung per E-Mail. Diese dokumentiert lediglich, dass die Buchung des ausgewählten Lehrgangs beim HFV eingegangen ist. Sie stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den HFV zustande, die mit einer gesonderten E-Mail versandt wird.
- e. Nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung (Ausnahme bei Schiedsrichter Neulingslehrgängen sowie kostenfreien Seminaren/Kurzschulungen). Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die Anmeldebestätigung auf den Teilnehmer ausgestellt wurde. Eine Stornierung ist danach nur unter den in 3. genannten Bedingungen möglich. Der Gesamtbetrag ist bei zentralen Seminaren in der Sportschule Grünberg bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn und bei dezentralen Seminaren in den einzelnen Fußballkreisen bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto zu überweisen.



Sollte der Teilnehmer die Lehrgangsgebühren nicht innerhalb der in der Anmeldebestätigung ausgewiesenen Frist begleichen, behält sich der HFV vor, den Lehrgangsort anderweitig zu vergeben.

- f. Sollte der gewünschte Lehrgang belegt sein, ist eine Anmeldung weiterhin möglich. Der Teilnehmer wird unaufgefordert informiert, sobald ein Lehrgangsort frei wird. Gebühren werden in dem Fall nur erhoben, wenn der Teilnehmer verbindlich in einen Lehrgang eingebucht wird.
- g. Circa zehn Tage vor Lehrgangsbeginn erhält der Teilnehmer per E-Mail eine Einladung, mit Anreisehinweis, Teilnehmerliste (für Fahrgemeinschaften) und weiteren spezifischen Informationen.

3. Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit

- a. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post oder per Mail an folgende Adresse erklärt werden (bei Maßnahmen in der Sportschule Grünberg):

Hessischer Fußball-Verband e.V.

Abteilung Verbands- und Vereinsentwicklung

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Mail: qualifizierung@hfv-online.de

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim HFV.

- b. Tritt der Teilnehmer von der Buchung zurück oder tritt er den Lehrgang nicht an (unabhängig vom Grund der Absage), wird der HFV angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt.

Die Höhe richtet sich nach dem Absagetermin.

(1) Die Rücktrittspauschalen bei zentralen Seminaren in der Sportschule Grünberg betragen pro Person:

- Bis zu 29 Tagen vor Lehrgangsbeginn = EUR 30,00.
- Ab 28. Tagen vor Lehrgangsbeginn = 50% der Lehrgangsgebühren.
- Ab 7. Tagen vor Lehrgangsbeginn = 100% der Lehrgangsgebühren.



- (2) Die Rücktrittspauschalen bei dezentralen Seminaren in den einzelnen Fußballkreisen betragen pro Person:

Für den Bereich Lizenzfortbildung (5 LE):

- Bis zu 8 Tagen vor Lehrgangsbeginn = EUR 10,00
- Ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn = 100% der Lehrgangsgebühren.

Für den Bereich Trainer C-Lizenz Ausbildung:

- Bis zu 8 Tagen vor Lehrgangsbeginn = EUR 25,00
- Ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn = 100% der Lehrgangsgebühren.

- (3) Bei sonstigen kostenfreien Veranstaltungen in der Sportschule Grünberg werden bei kurzfristigen Absagen (ab einem Tag vor Seminarbeginn) oder unentschuldigtem Fernbleiben jeweils EUR 25,00 Aufwendungsersatz berechnet („No-Show-Fee“). Dies gilt nur für Veranstaltungen, die keine Pflichtveranstaltungen sind.

4. Leistungen

Die Lehrgangsgebühren bei zentralen Seminaren in der Sportschule Grünberg beinhalten - wenn nicht anders angegeben - Unterkunft im Zweibettzimmer in der Sportschule Grünberg, Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), Hallen- und Platzmieten, Lehrgangsleitung sowie Lehrgangsunterlagen. Einzelne Seminarleistungen (wie bspw. einzelne Übernachtungen, Verpflegung, u. Ä.) können nicht abbestellt oder aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden.

5. Lehrgangsabsagen

Sollte die Mindest-Teilnehmerzahl von 15 Personen zum Lehrgang nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung des Lehrgangs unmöglich machen (Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behält sich der HFV vor, die Maßnahme abzusagen. Der Teilnehmer erhält unverzüglich eine entsprechende Information. Bereits erhaltene Gebühren werden wieder erstattet.

6. Haftung

- a. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HFV, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.



- b. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der HFV nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn diese einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c. Die Einschränkungen der Absätze a. und b. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des HFV, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

7. Reiserücktrittsversicherung

Vor dem Hintergrund der Stornobedingungen unter Punkt 3b wird dem Teilnehmer der Abschluss einer entsprechenden Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

8. Hausordnung der Sportschule Grünberg

Mit der Teilnahme an einem zentralen Seminar am Standort Sportschule Grünberg, wird die jeweils geltende Hausordnung der Sportschule Grünberg anerkannt und akzeptiert.

9. Schlussbestimmungen

- a. Für Verträge zwischen dem HFV und dem Teilnehmer gilt deutsches Recht.
- b. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main.
- c. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.